

## **GASTBEITRAG**

### **"Den Befund erfahren Sie am ..."**

Von Siegmund Kalinski

Mißverständnisse sind in Arztpraxen absolut unerwünscht, kommen aber trotzdem immer wieder vor. Vor allem in Zusammenhang mit Labor- und anderen Untersuchungen oder der Besprechung der Ergebnisse mit dem Patienten. Grundsatz sollte sein, daß man dem Patienten genau sagt, wann er sich erkundigen kann und ihm das auch schriftlich mit auf den Weg gibt.

Kommt er nicht zum vereinbarten Termin oder meldet er sich nicht, sollte man nachfragen und bei pathologischen Befunden unbedingt darauf hinweisen, daß ein Nichterscheinen seiner Gesundheit schadet.

Kein Patient ist verpflichtet, sich nach seinen Ergebnissen zu erkundigen. Der Arzt aber sollte trotzdem unbedingt dafür sorgen, daß Patienten ihre Ergebnisse erfahren. Das sind Fragen der Organisation, der Kommunikation und auch des Ansehens der Praxis.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist es zu empfehlen, einen Extraordner im PC zu führen, in dem das Datum der Untersuchung, die Werte und, falls diese pathologisch sind, wann der Betroffene darüber informiert wurde. Es kann ein bisschen mühselig sein, Kontakt mit Patienten aufzunehmen, die nicht zum vereinbarten Termin in der Praxis erscheinen und auch nicht von sich aus anrufen. Aber so verhindert man Mißverständnisse und ist zugleich vor möglichen unangenehmen Folgen geschützt.

Besonders wichtig ist die sofortige Information des Patienten bei Diabetes sowie bei Untersuchungen oder Maßnahmen wie einer Umstellung von ASS auf Antikoagulantien-Therapie, zum Beispiel bei Vorhofflimmern. Heutzutage, wo eigentlich alle Praxen computerisiert sind, sollte das so schwierig nicht sein. Ein Recall-System, besonders bewährt etwa auch zur Erinnerung an Impfungen, macht sofort darauf aufmerksam.

Bei einer Antikoagulantien-Therapie sollte man besonders darauf achten, daß gleich zu Beginn der Behandlung schriftliche Hinweise zur Einnahme von Phenprocoumon oder anderen ähnlichen Präparaten mit Hinweisen auf Risiken, die mit dieser Therapie verbunden sind, schriftlich gegeben werden. Und daß man sie nach jeder Kontrolle entsprechend anpaßt (Gerinnungsausweis / Patientenkartei). Dann können keine Mißverständnisse entstehen, und eventuellem Ärger ist auch vorgebeugt.

*Dr. med. habil. Siegmund Kalinski war als Allgemeinmediziner in Frankfurt am Main niedergelassen und ist langjähriger Mitarbeiter der "Ärzte Zeitung".*